

Datum: 22.11.2024

Theresienwiese , Fl.Nr. 9685/, Gemarkung Sektion V
Generalvorgang Wiesn 2024
Aktenzeichen: 6-90.-2024-6584-12

I. **An**
RAW FB 6

Schluss- und Erfahrungsbericht 2024

Nach Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV, Lokalbaukommission (LBK) war der Verlauf sowohl auf dem Oktoberfest als auch auf der Oidn Wiesn im Hinblick auf die Nutzung der Fliegenden Bauten trotz des hohen Besucheraufkommens ohne besondere Vorkommnisse.

Aufbau

Während des Aufbaus wurden die Betriebe des Oktoberfests vom TÜV-Süd und stichprobenartig durch die LBK überprüft. Bei einzelnen Betrieben wurde mit dem Aufbau nicht fristgerecht begonnen und dieser vereinzelt nicht fristgerecht abgeschlossen. Bei mehreren Betrieben wurden die Prüfbücher nicht rechtzeitig bzw teilweise erst auf Nachfrage vorgelegt. Die Betreiber wurden auf die Versäumnisse hingewiesen.

Betrieb

Bei den Verletzungen im Zusammenhang mit Fahrgeschäften waren die Zahlen in der ersten Woche niedriger als im Vorjahr. In der zweiten Festhälfte gab es einen leichten Anstieg. Insgesamt hat sich ein durchschnittliches Verletzungsaufkommen ergeben. Bei den vom Sanitätsdienst gemeldeten Fällen (32 Fälle gegenüber 29 Fälle in 2023), ist das Ergebnis im Durchschnitt des mehrjährigen Vergleichs. Bei Berücksichtigung der hohen Besucherzahlen kann von einem unproblematischen Verlauf gesprochen werden. Ursachen waren (soweit ermittelbar) oft Stürze in oder an Verschiedenen Betrieben sowie Fehlverhalten der Besucher. Es handelte sich überwiegend um kleinere Verletzungen. Ein Fehlverhalten der Betreiber war in diesen Fällen nicht erkennbar. Im Rahmen unserer Kontrollen wurden einzelne Betreiber auf die Einhaltung der Betriebsvorschriften hingewiesen.

Geländeplanung

Der frühere Aufbaubeginn hat bei manchen Betrieben auch eine frühere Fertigstellung ermöglicht.

An mehreren Stellen ergaben sich durch Gullis und ähnliche Straßeneinbauten teils nicht optimale Situationen bei Zeltausgängen und den geteerten Anrampungen. Die Steigungen waren in der Folge außerhalb der Toleranzen. Aus unserer Sicht ist es zielführend, entsprechende Situationen bei der Planung bereits zu berücksichtigen (Darstellung von Gullis / Schächten insbes. in Ausgangsbereichen) um dann z. B. bereits innerhalb der Straßenkante die Aufbauhöhe zu reduzieren oder frühzeitig passende Detaillösungen vorzubereiten zu können.

Wie in den Vorjahren nehmen die Nebenanlagen rund um das Servicezentrum immer mehr Raum ein. Der gestiegene Platzbedarf der Beteiligten im Servicezentrum, notwendige Ausweichräume, Nebenanlagen sowie weitere Aufbauten, die voraussichtlich auch zukünftig erforderlich sind, (z. B. Lautsprecherzentrale, CT-Container, Pavillons usw.) verdichten den Hof und das Umfeld des Servicezentrums stark. Die Koordination der Aufbauten sowie eine Planung für die notwendigen Räume (ggf Erweiterungen) ist weiterhin notwendig.

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist die vom Stadtrat beschlossene Deckelung der Gastplätze aus dem Jahr 2016 in den Zelten und Biergärten bei der Zulassung für das Jahr 2025 zur Gewährleistung eines sicheren und geordneten Festverlaufs unbedingt einzuhalten.

II. Zur Kenntnis an - IV/1

III. Zum Vorgang IV/12